

hundert alle sicheren Angaben oder Anhaltspunkte. Es ist eine bloße Sage, daß das Kloster bei seiner Eröffnung mit 16 Nonnen besetzt worden sei. — Besonders war es der Adel der Umgegend, der seine Töchter der Obhut des Klosters übergab, hinter dessen geweihten Mauern dieselben sowohl einen sicheren Schutz in jenen rohen Zeiten, als auch sogar eine vielfach freiere Existenz fanden. Zumal die Familie der Herren v. Ramenz entsendete viele Töchter in das Kloster Marienstern, einer der Stifter, Bernhard IV., nicht weniger als vier. Auch Bürgerstöchter aus Ramenz finden sich erwähnt, seltener aus anderen Städten. — Für die Aufnahme war eine gewisse Summe Geldes, meist 30, selbst 50 Mark (420—700 Thlr.), eine für damalige Zeit außerordentlich hohe Summe, als Aussteuer oder Mitgift dem Kloster entweder baar zu erlegen, oder in Zinsen und Renten, die nach dem damaligen Zinsfuße dem zehnten Theile des Capitals gleichkamen, zu überweisen. Je seltener Gutsbesitzer damals über solche Baarsummen verfügen konnten, desto häufiger fanden Zinsabtretungen statt, durch welche das Kloster nach und nach Dorfanteile in den verschiedensten Gegenden der Oberlausitz erlangte. Bisweilen bestimmten die Angehörigen einer Nonne, daß gewisse Zinsen derselben auf Lebenszeit ausschließlich zufließen und erst nach dem Tode derselben dem Kloster zufallen sollten. Oft aber fehlte es selbst dem vornehmeren Adel, ja sogar einzelnen Herren v. Ramenz, an allem verfügbaren Besitztume; dann pflegte man neben dem Danke dafür, daß die Abbatissin die Nonne „ohne Geld aufgenommen“ habe, wenigstens das Versprechen zu geben, daß man, „sobald der allmächtige Gott zeitliches Gut verleihen würde,“ die übliche Aussteuer noch nachträglich erlegen wolle.

Die von dem Convent frei erwählten Abbatissinnen <sup>1)</sup> werden bis Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nur nach ihrem Vornamen angeführt; wir vermögen daher nicht mit irgend welcher Gewißheit anzugeben, welchen Familien sie angehören. Seit dieser Zeit werden die Familiennamen meist

<sup>1)</sup> Ein übersichtliches Verzeichniß derselben siehe in der Beilage A.